

Elterngeld

Antragsteller ¹	Antragsnummer
Kind / Kinder	

Einkommensprognose für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

Einkommenszeitraum nach Geburt:

von	bis
-----	-----

Tätigkeit	Der Betrieb / die Tätigkeit besteht seit
-----------	--

Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit

Ich werde folgende Anzahl von Tagen in der Woche während des Elterngeldbezuges tätig sein: _____
Die Stundenzahl der Arbeitszeit wird wöchentlich _____ Stunden und täglich _____ Stunden betragen
Ich beschränke dabei meine Arbeiten auf: _____
Meine bisher erledigten Aufgaben nimmt nunmehr wahr: _____
Ich habe eine Ersatzkraft beschäftigt: nein ja, ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit während der Bezugszeit

Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld keine Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft.

Ich werde während des Bezuges von Elterngeld folgende Einkünfte beziehen:

Selbstständige Tätigkeit
von _____ bis _____
Gewerbebetrieb
von _____ bis _____
Land- und Forstwirtschaft
von _____ bis _____

In diesem Zeitraum werde ich voraussichtlich positive Einkünfte in Höhe von durchschnittlich monatlich _____ erzielen.

Ich beantrage, die tatsächlichen Betriebsausgaben bei der Ermittlung der Gewinneinkünfte zu berücksichtigen.

Hinweis:

Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent abgezogen oder auf Antrag die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine Aufstellung über die Betriebsausgaben erforderlich.

Nachweise:

- Betriebseinnahmenaufstellung, die mindestens den Anforderungen nach § 4 Abs. 3 EStG entspricht (Bitte beachten Sie, dass auch die Soforthilfen für Selbstständige sowie die Überbrückungshilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zum Gewinn zählen und die Rückerstattungen den Gewinn vermindern, soweit dies im Bezugszeitraum erfolgt.)
- Betriebsausgabenaufstellung

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Antragsteller“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.